



I.

An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 18
Untergiesing-Harlaching
Frau Anais Schuster-Brandis
Meindlstr. 14
81373 München

07.01.2025

Bekanntgabe der Endpunkte der Fernwärmeleitungen

Antrag Nr. 20-26 / B 07114 des Bezirksausschusses
des 18. Stadtbezirks vom 15.10.2024

Sehr geehrte Frau Schuster-Brandis,

der Bezirksausschuss hat sich mit dem Antwortschreiben zu o.g. Antrag befasst und bittet erneut um tiefergehende Informationen zu den Endpunkten der Fernwärmeleitungen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben der Stadtwerke München GmbH Ihre Rückmeldung vorgelegt und um erneute Prüfung gebeten, ob Ihrem Anliegen nachgekommen werden kann, da Sie eine Behandlung in nicht-öffentlicher Sitzung zusichern. Die Stadtwerke München GmbH hat Folgendes mitgeteilt:

„Die SWM bedauern, dass unsere Stellungnahme zum BA-Antrag für den BA nicht zufriedenstellend war. Gleichwohl wollen wir an unserer Auffassung festhalten, dass die Endpunkte von Fernwärmeleitungen nicht weitergegeben werden. Die SWM erteilen nur im Rahmen der Spartenauskunft Informationen über den konkreten Leitungsverlauf. Dies bezieht sich auf einzelne Grundstücke, nicht auf ganze Gebiete. Netzpläne für größere Gebiete geben wir daher auch im Rahmen der Spartenauskunft nicht heraus. Diese Vorgehensweise halten wir in Hinblick auf deren Sensibilität für die Versorgungssicherheit auch für geboten.“

Zudem lässt sich anhand von Netzplänen für Außenstehende nicht ableiten, ob in der Umgebung noch weitere Fernwärmeanschlüsse möglich sind. Dies ist von mehreren Parametern abhängig wie zum Beispiel der zur Verfügung stehenden Wärmemenge am Endpunkt einer Leitung, dem Leitungsquerschnitt oder den hydraulischen Gegebenheiten. Dies kann nur durch die Expert*innen der SWM geprüft und beurteilt werden. Nach wie vor steht den Gebäudeeigentümer*innen offen, über die Spartenauskunft Informationen über vorhandene Leitungen am jeweiligen Grundstück einzuholen. Und wie bereits geschildert, ist auch über die Wärmepläne im Geoportal eine adressscharfe Auskunft zu erhalten. Dafür ist lediglich die Eingabe der Adresse erforderlich, so dass dies auch für Nichtfachleute problemlos zu bedienen ist. Durch die Zurverfügungstellung von Leitungsverläufen entstünde kein Mehrwert für die Interessent*innen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus den geschilderten Gründen die Zurverfügungstellung von Leitungsendpunkten nicht möglich und nicht sinnvoll ist.“

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen/rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Süd

an beschlusswesen.rku@muenchen.de

z.K.

III. Wv. RAW-FB5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Anträge\Ba18\07114_Fernwärmeverleitungen\5_Antwort_Ergänzung.rtf)

Clemens Baumgärtner